

02. Februar 2022

Aufhebung Homeoffice-Pflicht

Geschätzte Lehrbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Bundesrat sieht den Moment gekommen, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wieder zu lockern. Er hat heute entschieden, die Homeoffice-Pflicht und die Quarantäne sofort aufzuheben. Weitere weitreichende Lockerungsschritte hat er in die Konsultation geschickt. Diese dauert bis am 9. Februar 2022, über die nächsten Schritte wird voraussichtlich am 16. Februar 2022 entschieden.

Die Homeoffice-Pflicht wird ab morgen Donnerstag, 3. Februar 2022 in eine Homeoffice-Empfehlung geändert. An oberster Stelle steht weiterhin der Schutz der Gesundheit aller Hochschulangehörigen. Die Lockerung bedeutet jedoch, dass wieder mehr Spielraum für Arbeitseinsätze vor Ort bestehen. Die Einsatzplanung ist mit der vorgesetzten Person abzusprechen. Die Maskenpflicht am Arbeitsplatz gilt weiterhin.

Für die aktuell stattfindenden Prüfungen ändert sich nichts. Die Aufhebung der Quarantäne-Regelung bedeutet jedoch, dass wir wieder mit mehr Studierenden vor Ort rechnen können. Wichtig ist dennoch, dass weiterhin die Schutzmassnahmen sowie die Maskenpflicht eingehalten werden.

Die Anzeichen verdichten sich, dass die akute Krise möglicherweise bald zu Ende ist. Wir dürfen zuversichtlich auf den Start des Frühlingsemesters blicken und wollen dieses wie bereits angekündigt im Präsenzunterricht starten. Die Task Force RITORNO DUE bereitet die Rückkehr in den Normalbetrieb vor. Sobald die Details und die weiteren Bundesratsentscheide klar sind, werden wir euch wieder informieren. Dies wird aller Voraussicht nach am 16. Februar 2022 sein.

Bleib gesund!

Euer Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor